

FACHKOMMISSION
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRlichkeit VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

JAHRESBERICHT 2019

I. EINLEITUNG

1. Mitglieder

Die Fachkommission setzte sich im Jahre 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Frau Dr. iur. Ursula Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

Bereich Strafverfolgung/Gerichte:

Frau lic. iur. Claudia Wiederkehr *Kanton Zürich*
Herr Dr. iur. Peter Straub *Kanton St. Gallen*
Frau lic. iur. Barbara Reifler *Kanton Thurgau*
Herr lic. iur. Bruno Ulmi Stuppani *Kanton Graubünden*

Bereich Psychiatrie:

Herr Dr. med. Otto Horber (bis 31. Mai 2019) *Kanton Zürich*
Herr Dr. med. Markus Bünler *Kanton Graubünden*
Frau Dr. med. Anna Gerig *Kanton St. Gallen*
Frau Dr. med. Christiane Thomas-Hund *Kanton St. Gallen*
Herr Dr. med. Ulf Sternemann *Kanton Zürich*
Herr dipl. Arzt Ingo Pude *Kanton Thurgau*
(gewählt durch die Strafvollzugskommission des OSK an ihrer Konferenz vom 25. Oktober 2019)
Herr Dr. med. Markus Ernst *Kanton Schaffhausen*
(gewählt durch die Strafvollzugskommission des OSK auf dem Zirkularweg im Dezember 2019)

Bereich Vollzugsbehörden:

Herr lic. iur. Christian Pfenninger *Kanton Appenzell-Ausserrhoden*
Herr Dr. phil. Claudio Vannini *Kanton St. Gallen*
Herr Christian Klein *Kanton Zürich*
Herr MLaw Reto Kropf *Kanton Thurgau*

2. Arbeitsweise

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle ersucht die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen.

II. RÜCKBLICK

1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit insgesamt 67 Fälle vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Aufgrund der Befangenheit einzelner Kommissionsmitglieder war dies jedoch nicht durchgehend möglich. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2019 in 16 Kommissionssitzungen zwischen zwei und sieben Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung musste in zwei Sitzungen jeweils ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatzmitglied mitwirken. Während der Ferienabwesenheiten der Präsidentin übernahmen Dr. iur. P. Straub und lic. iur. B. Reifler jeweils den Vorsitz. In der Regel ergab sich auch im Jahr 2019 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von sechs bis acht Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Semester 2019 neun und im zweiten Semester 2019 sieben Sitzungen ab. Die geplante Kommissionssitzung vom 8. Juli 2019 wurde mangels Fallanmeldungen abgesagt.

2. Gesamtkommission

Am 14. Januar 2019 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt.

3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können – was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann –, erachtet die Kommission Besichtigungen verschiedener Institutionen vor Ort für unerlässlich. Dementsprechend fanden auch im Jahre 2019 wieder zwei Weiterbildungsexkursionen statt. So besuchte die Fachkommission am 2. Mai 2019 im Rahmen des ganztägigen Frühjahrsausflugs die JVA Hindelbank. Der halbtägige Herbstausflug vom 13. November 2019 führte die Fachkommission in das Pflegezentrum Bauma.

4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung werden für Erstvorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 3'000.00 und für Folgevorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 2'500.00 erhoben.

An der Konferenz der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission vom 29. März 2019 genehmigte die Strafvollzugskommission einstimmig den Antrag der Fachkommission auf Ergänzung der Gebührenregelung. So kann die Fachkommission neu bei einem Rückzug der Fallvorlage vor dem Versand der Sitzungsunterlagen an die Mitglieder (bis zwei Wochen vor der Sitzung) eine Gebühr von Fr. 1'000.00 erheben. Bei einem späteren Rückzug oder im Falle einer Rückweisung durch die Fachkommission anlässlich der Sitzung kann eine Gebühr von Fr. 2'000.00 erhoben werden.

Im Jahre 2019 wurden bei total 67 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Schaffhausen Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 178'000.00 (Vorjahr: Fr. 194'000.00) in Rechnung gestellt.

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.00)	--	1	--	1	1	--	--	19	22
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.00)	--	1	2	6 ¹	--	--	--	36	45
Total Vorlagen pro Kanton	--	2	2	7	1	--	--	55	67
Total Gebühren	--	5'500	5'000	17'500	3'000	--	--	147'000	178'000

¹ In einem Fall erfolgte ein Nichteintretensentscheid, bei welchem Kosten von Fr. 2'000.00 in Rechnung gestellt wurden.

III. STATISTIK

1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 67 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche, nämlich 55, stammten aus dem Kanton Zürich, gefolgt vom Kanton Schaffhausen mit sieben Vorlagen, den Kantonen Graubünden und St. Gallen mit jeweils zwei und dem Kanton Thurgau mit einer Fallvorlage. Aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden sowie Glarus gingen im Berichtsjahr keine Gesuche ein.

45 von 67 Fällen wurden bereits einmal von der Fachkommission behandelt; bei 22 Fällen handelte es sich um Erstvorlagen.

Acht der vorgelegten Fälle wurden im Jahre 2019 zweimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 67 Fallvorlagen 52 verschiedene Straftäter und 7 verschiedene Straftäterinnen Vollzugslockerungen (Tabelle 2).

Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total
Anzahl Gesuche	--	2	2	7	1	--	--	55	67
Anzahl Gesuchsteller	--	2	2	5	1	--	--	49	59
davon Frauen	--	--	--	1	--	--	--	6	7

In 30 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe: davon bezogen sich 13 Fallvorlagen auf Verurteilte, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB bzw. Art. 63 StGB verbunden worden war und drei Vorlagen auf Verurteilte, die sich im Vorabvollzug einer der Verwahrung vorausgehenden Freiheitsstrafe befanden.

Der Fachkommission beurteilte insgesamt 32 Fallvorlagen, bei denen sich die verurteilte Person im Vollzug einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB befand.

Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in der Verwahrung nach Art. 64 StGB befinden, wurde im Jahr 2019 in fünf Fällen nachgesucht (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Freiheitsstrafe	--	--	--	--	--	--	17*	17
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme	--	--	--	--	--	--	13	13
Stationäre Massnahme	--	1	2	5	1	--	23	32
Verwahrung nach StGB 64	--	1	--	2	--	--	2	5
Massnahme für junge Erwachsene StGB 61	--	--	--	--	--	--	--	--

* Davon drei Fälle im Vollzug einer der Verwahrung vorangehenden Freiheitsstrafe

2. Empfehlungen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen.

In 32 Fallvorlagen wurden nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern gleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt (z.B. unbegleitete Urlaube, offener Vollzug, Arbeitsexternat). In 8 dieser Fälle hiess die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte gut, erachtete das weiter gefasste Vollzugskonzept unter dem Aspekt der Gemeingefährlichkeit jedoch als (noch) nicht vertretbar und sprach somit lediglich eine Teil-Gutheissung aus. Insgesamt hiess die Fachkommission von den 67 Fallvorlagen 52 vollständig gut, lehnte 6 ab und befürwortete 8 teilweise. In einem Fall erfolgte eine Rückweisung durch die Fachkommission.

Auf der Ebene der einzelnen Lockerungsschritte kann festgehalten werden, dass der Fachkommission insgesamt 122 Progressionsschritte zur Beurteilung vorgelegt wurden. Davon konnte die Fachkommission einen Grossteil, konkret 102 Vollzugsöffnungen, gutheissen. Lediglich 19 Öffnungsschritte konnte die Fachkommission nicht befürworten (Tabellen 4 und 5).

Empfehlungen in Bezug auf die vorgelegten Vollzugschritte

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Keine Entscheidung bzw. Rückzug
begleitete Urlaube bzw. Ausgänge	26	1	--
begleitete Urlaube mit unbegl. Zeitfenstern	2	1	--
unbegleitete Urlaube bzw. Ausgänge	25	6	--
Übernachtungsurlaube	9	2	--
begl. therap. bzw. begl. mi-lietherap. Ausgänge	2	--	--
offener Vollzug bzw. offene Massnahmenabteilung	6	1	--
externe Beschäftigung	3	1	--
Arbeitsexternat	4	2	--
Wohnexternat	4	--	--
Wohn- bzw. Pflegeheim	8	--	1
bedingte Entlassung	13	5	--
Aufhebung der stationären Massnahme	--	--	--
Total	102	19	1

Empfehlungen in Bezug auf die eingereichten Gesuche

(Tabelle 5)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung/ Rückzug
Gesuch mit einer einzelnen Vollzugslockerung	28	6	--	1
Gesuch mit mehreren Vollzugslockerungen	24	0	8	--
Total	52	6	8	1

IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2009 - 2019

1. Fallvorlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Fallvorlagen mit 67 vorgelegten Fällen um ca. 10% gesunken.

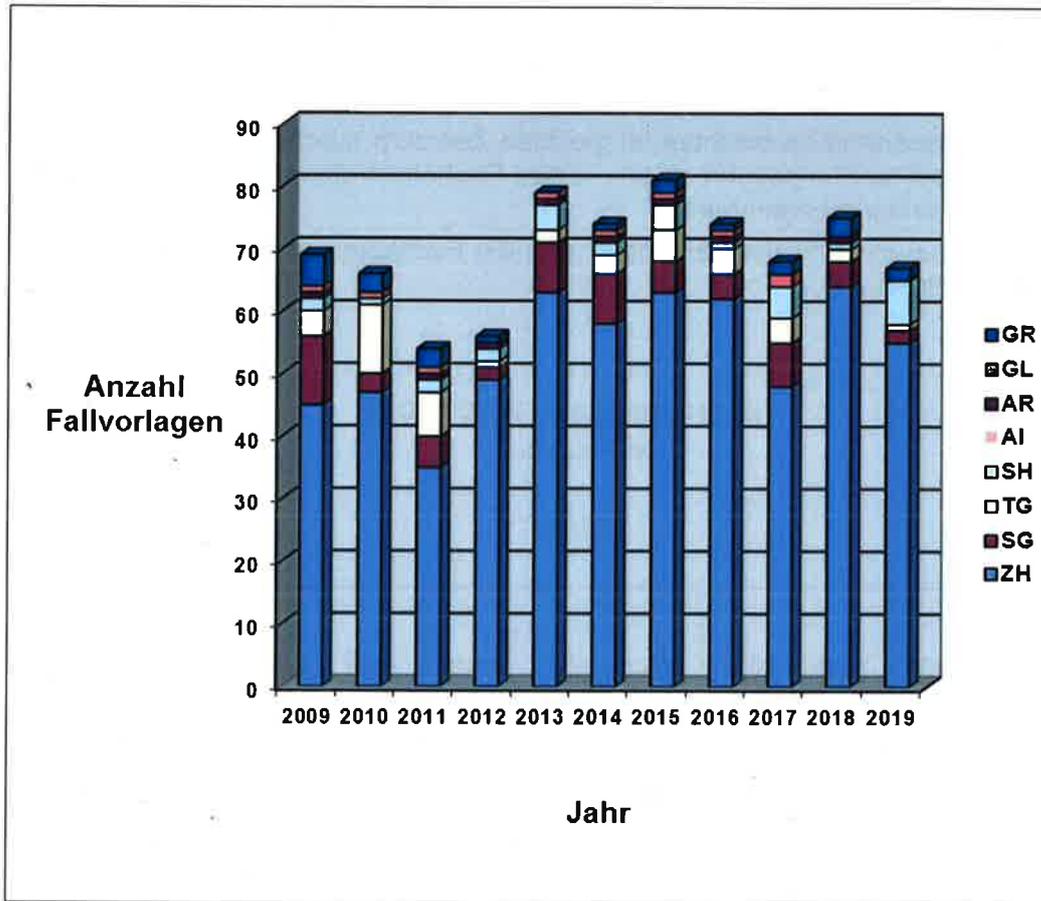
Nach dem Kanton Zürich hat im Berichtsjahr der Kanton Schaffhausen die meisten Fälle vorgelegt, Graubünden und St. Gallen haben je zwei Fälle vorgelegt, aus dem Kanton Thurgau erfolgte eine Fallvorlage. Aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus wurden im Berichtszeitraum keine Fälle vorgelegt (Tabelle 6, Grafik 1).

Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2009 - 2019

(Tabelle 6)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
AI	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
AR	1	--	1	1	1	1	1	1	--	1	--
GL	1	1	1	--	1	1	1	1	2	--	--
GR	5	3	3	1	--	1	2	1	2	3	2
SG	11	3	5	2	8	8	5	4	7	4	2
SH	2	1	2	2	4	2	4	1	5	1	7
TG	4	11	7	1	2	3	5	4	4	2	1
ZH	45	47	35	49	63	58	63	62	48	64	55
Total	69	66	54	56	79	74	81	74	68	75	67

(Grafik 1)



Über den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2019 betrafen durchschnittlich nicht ganz die Hälfte der Fälle verurteilte Personen mit einer Freiheitsstrafe (inklusive solcher mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten therapeutischen Massnahme), wobei seit dem Jahre 2010 ein Rückgang der Fälle mit reinen Freiheitsstrafen zu beobachten ist. Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission bei endlichen Freiheitsstrafen in der Regel Lockerungsschritte, um eine Vorbereitung des Straftäters/der Straftäterin auf seine/ihre Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

Die stationären Massnahmen machten im gleichen Zeitraum durchschnittlich 45% der Fallvorlagen aus, wobei hier umgekehrt zu den reinen Freiheitsstrafen seit 2010 eine steigende Tendenz der Fallvorlagen erkennbar ist.

In durchschnittlich 6 Prozent der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwarnten Personen zu beschäftigen.

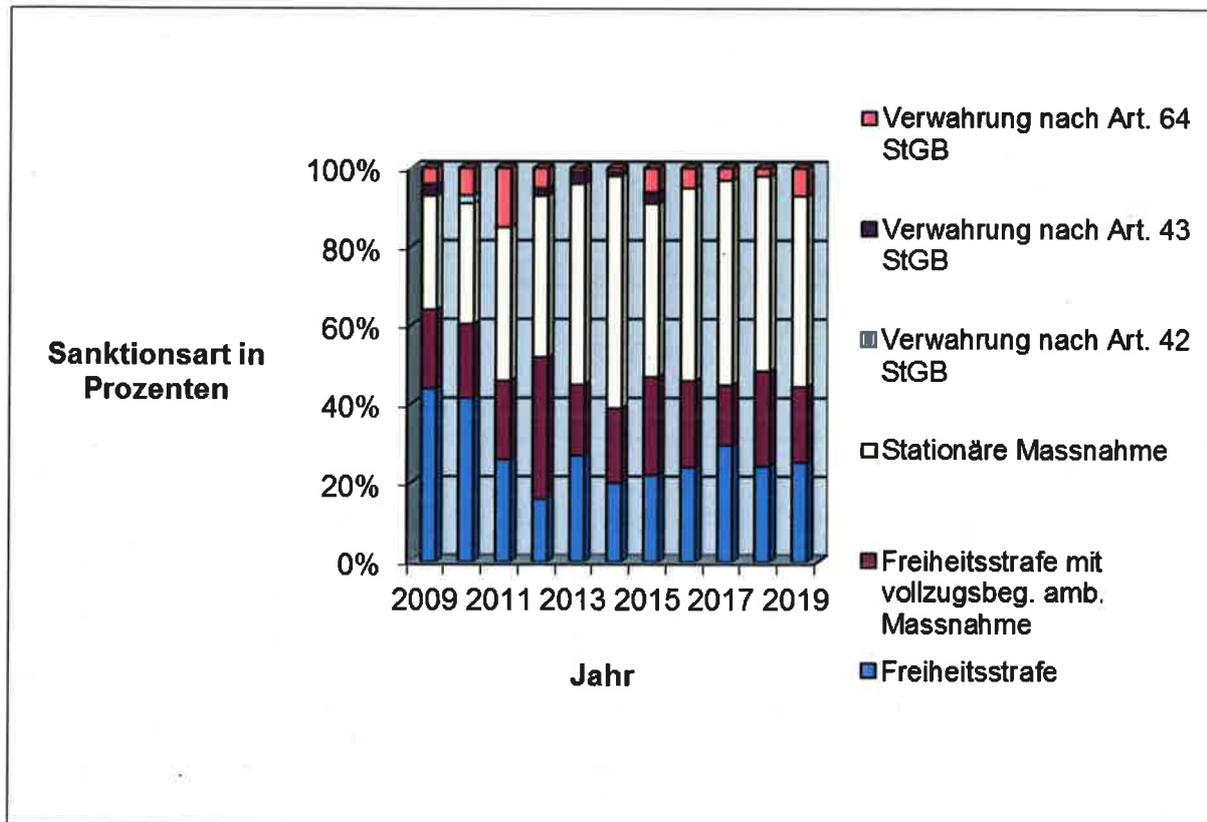
Art der Sanktionen 2009 - 2019

(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ø 2009 - 2019
Freiheitsstrafe	44	42	26	16	27	20	22	24	29	24	25	27
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme	20	19	20	36	18	19	25	22	15	24	19	22
Stationäre Massnahme	29	31	39	41	51	59	44	49	51	49	48	45
Verwahrung nach StGB 42	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0
Verwahrung nach StGB 43	3	--	--	2	3	1	3	--	--	--	--	1
Verwahrung nach StGB 64	4	7	15	5	1	1	6	5	3	2	7	5
Massnahme für junge Erwachsene StGB 61	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	--	0

(Grafik 2)



Wie auch in den Vorjahren machte 2019 die Kategorie der Täter/Täterinnen, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 57% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Der Anteil entsprach dabei nahezu dem Durchschnittswert der letzten elf Jahre.

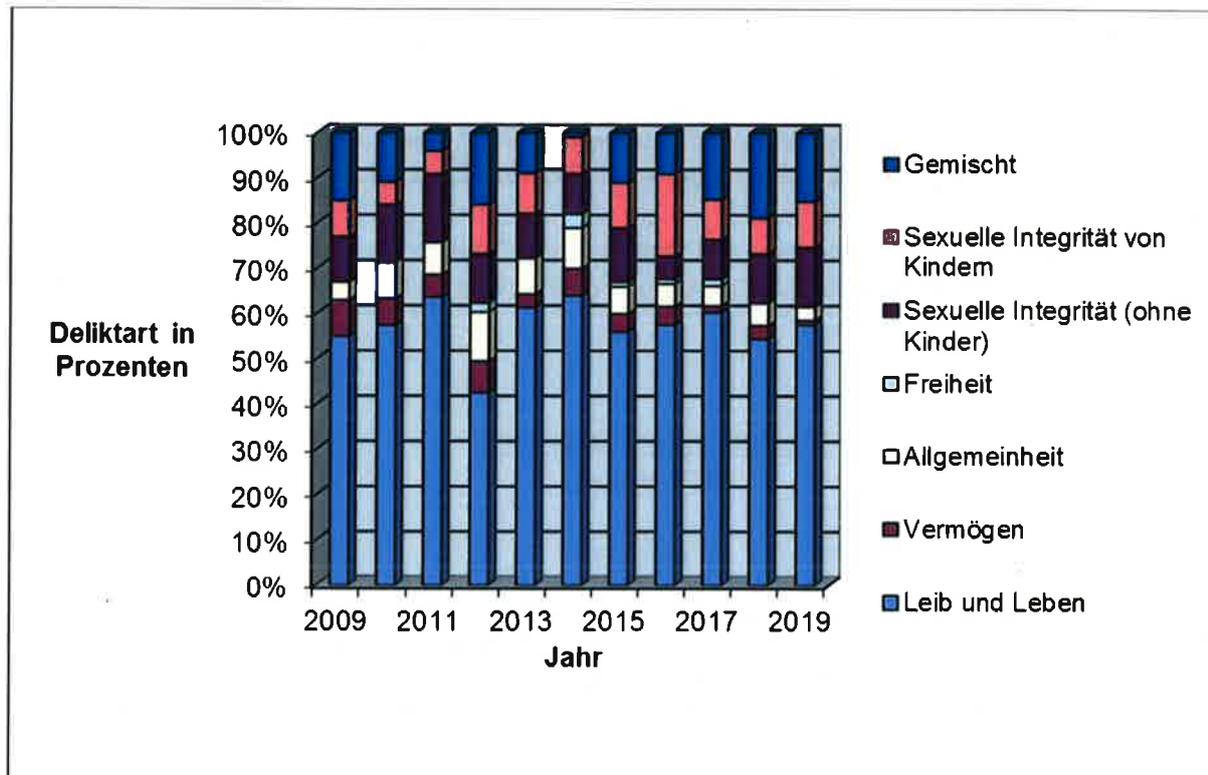
Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität (mit und ohne Delikte gegen Kinder) machen über den Zeitraum von 2009 bis 2019 durchschnittlich 19% der Fälle aus, weisen in den einzelnen Jahren aber teils erhebliche Schwankungen auf. Im aktuellen Berichtsjahr war der Anteil dieser Deliktskategorie mit insgesamt 23% der Fälle leicht über dem Durchschnitt (Tabelle 8, Grafik 3).

Art der Delikte 2009 – 2019

(Tabelle 8)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ø 2009 - 2019
Delikte gegen Leib und Leben	36 55%	37 58%	34 63%	24 43%	49 62%	47 64%	45 56%	42 57%	41 60%	41 55%	38 57%	56%
Delikte gegen das Vermögen	5 8%	4 6%	3 5%	4 7%	2 3%	4 6%	3 4%	3 4%	1 1%	2 3%	1 1%	4%
Delikte gegen die Allgemeinheit	3 4%	5 8%	4 7%	6 11%	6 8%	7 9%	5 6%	4 5%	3 4%	4 5%	2 3%	6%
Delikte gegen die Freiheit	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 2%	-- 0%	2 3%	1 1%	1 1%	1 1%	-- 0%	-- 0%	1%
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	7 10%	8 13%	8 15%	6 11%	8 10%	7 9%	10 12%	4 5%	6 9%	8 11%	9 13%	10%
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	5 8%	3 5%	3 5%	6 11%	7 9%	6 8%	8 10%	13 18%	6 9%	6 8%	7 10%	9%
Gemischt	10 15%	7 11%	2 4%	9 16%	7 9%	1 1%	9 11%	7 9%	10 15%	14 19%	10 15%	11%

(Grafik 3)



Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2019 weiterhin prozentual wesentlich mehr gutheissende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der prozentuale Anteil der gutheissenden Stellungnahmen wieder deutlich zu. Der prozentuale Anteil an Abweisungen nahm hingegen etwas ab. Die Teil-Gutheissungen nahmen im Vorjahresvergleich wieder deutlich ab und entsprechen mit ihrem Anteil von 12% dem Durchschnittswert der letzten elf Tätigkeitsjahre.

Über den Zeithorizont der letzten elf Jahre machen die (teil-)gutheissenden Empfehlungen klar über 80% und die abweisenden knapp 13% aller Empfehlungen aus (Tabelle 9, Grafik 4).

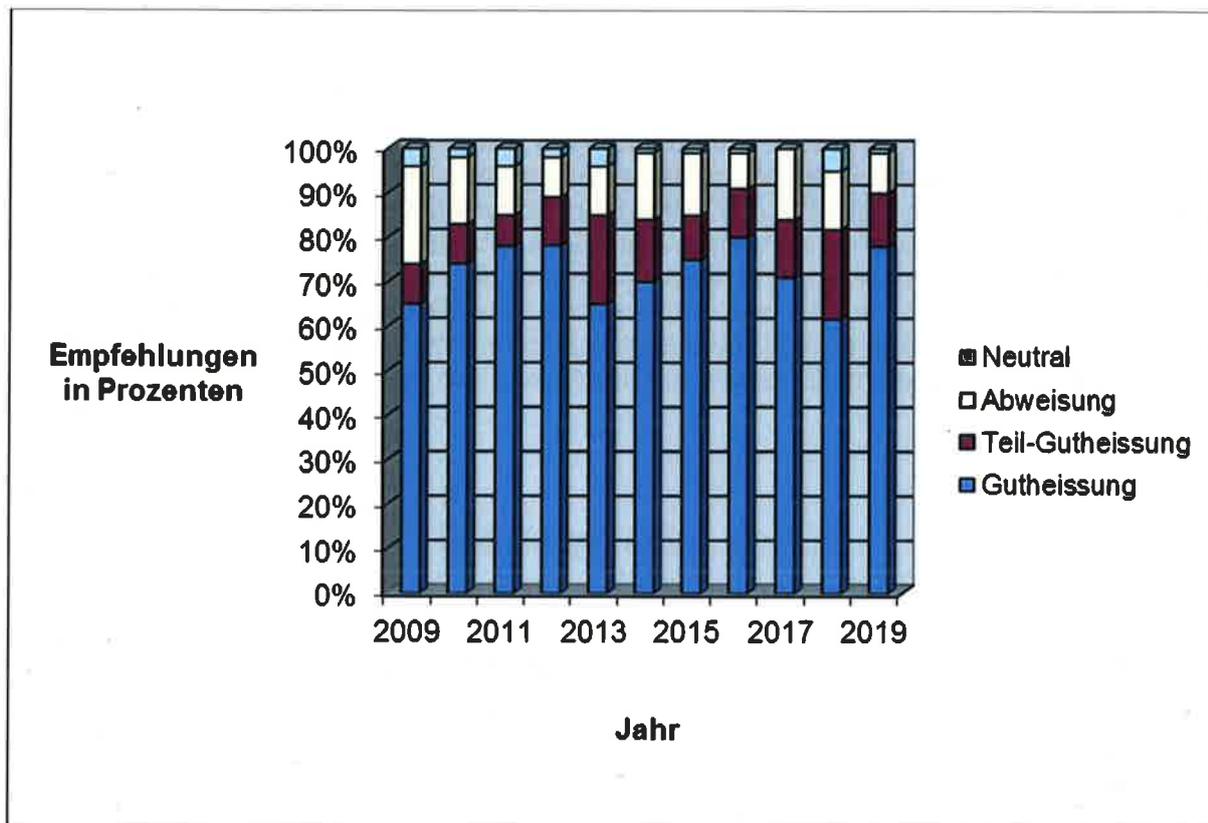
Empfehlungen 2009 - 2019

(in Prozenten)

(Tabelle 9)

	Gutheissung	Abweisung	keine Entscheidung/ Rückzug	Teil-Gutheissung
2009	65	22	3	10
2010	74	15	2	9
2011	78	11	4	7
2012	79	9	2	11
2013	65	11	4	20
2014	70	15	1	14
2015	75	14	1	10
2016	80	8	1	11
2017	71	16	--	13
2018	61	13	5	20
2019	78	9	1	12
Ø 2009 - 2019	72	13	2	12

(Grafik 4)



V. SCHLUSSBEMERKUNG

Nachdem im Jahre 2011 die Anzahl der Fallvorlagen deutlich zurückgegangen war, war im Jahre 2012 eine vorläufige Stabilisierung festzustellen. Das Jahr 2013 erreichte mit 79 Fallvorlagen einen vorläufigen Höchstwert. Im Jahre 2014 war mit total 74 Fallvorlagen ein geringer Rückgang festzustellen. Die Vorjahreswerte wurden schliesslich im Jahre 2015 mit insgesamt 81 Fallvorlagen, verteilt auf 16 Sitzungen, nochmals überboten. Die 81 vorgelegten Fälle stellten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von beinahe 10% und im Vergleich zum Jahre 2011 sogar einen Zuwachs von 50% dar. Nachdem die Fallvorlagen in den Jahren 2016 und 2017 mit 74 bzw. 68 rückläufig gewesen waren, war im Jahre 2018 mit insgesamt 75 Fallvorlagen wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Im Jahr 2019 fiel die Zahl der Fallvorlagen mit 67 wieder auf das Niveau von 2017 zurück.

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:



Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl

Das Juristische Sekretariat:



lic. iur. L. Schnyder Meier



MLaw L. Lasic



MLaw et MA S. Schopfer

Zürich, im Januar 2020